

Michael Prokosch

---

# Das älteste Bürgerbuch der Stadt Linz (1658–1707)

Edition und Auswertung



Das älteste Bürgerbuch  
der Stadt Linz (1658–1707)  
Edition und Auswertung

Quelleneditionen des Instituts  
für Österreichische Geschichtsforschung

Band 18



2019

Böhlau Verlag Wien

Michael Prokosch

Das älteste Bürgerbuch  
der Stadt Linz  
(1658–1707)

Edition und Auswertung

2019

Böhlau Verlag Wien Köln Weimar

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag Gesellschaft m.b.H & Co. KG, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in  
anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Ansicht von Linz aus dem Altarbild des Florianialtars in der Linzer Stadtpfarrkirche  
(Kopie des 19. Jahrhunderts nach dem Altarbild aus dem frühen 18. Jahrhundert;  
vgl. SCHMIDT, Kirchen 376, 378 Abb. 417) (Foto: Michael Prokosch)

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien  
Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-205-20886-0

# Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	11
1.1. Der Quellentypus „Bürgerbuch“	11
1.2. Forschungsstand zum ältesten Linzer Bürgerbuch	17
1.3. Überlieferung	18
1.4. Zeitlicher und räumlicher Kontext	19
1.5. Anlage der Handschrift	22
1.6. Formular	26
1.7. Schreiber und Hände des ersten Linzer Bürgerbuches	27
1.8. Quellenkritik	30
1.9. Zur Unterscheidung von Bürgern und Mitbürgern	37
2. Edition	41
2.1. Kodikologische Beschreibung der Handschrift	41
2.1.1. Allgemeine Beschreibung	41
2.1.2. Beschädigungen	42
2.1.3. Schrift	42
2.1.4. Einband	42
2.1.5. Altsignaturen	43
2.1.6. Grafische Lagenanalyse und Bild des Wasserzeichens	43
2.2. Editionsrichtlinien	44
2.2.1. Textlayout und allgemeine Anmerkungen	44
2.2.2. Wiedergabe der Buchstaben, Kürzungen, Währungsangaben	45
2.2.3. Groß- und Kleinschreibung, Interpunktion	46
2.3. Bürgerbuch der Stadt Linz	47
3. Auswertung	187
3.1. Zeitliche Verteilung der Aufnahmen	187
3.2. Der Bürgereid	195
3.3. Herkunfts- und Geburtsorte	197
3.3.1. Nachweise: Abschiede und Geburtsurkunden	209
3.4. Bürgertaxen und andere Zahlungen	213
3.5. Hausbesitz und Radizierungen	223
3.6. Frauen im Bürgerbuch / Eheschließungen	225
3.7. Berufe	230
3.7.1. Beschränkungen der Berufsausübung	244

3.7.2. Nachweise: Lehrbriefe und Meisterstücke . . . . .	247
3.8. Weitere Überlegungen . . . . .	251
3.8.1. Nachweise: Nennungen von undefinierten Dokumenten . . .	251
3.8.2. Wehrhaftigkeit . . . . .	252
3.8.3. Formen der Anrede . . . . .	253
3.8.4. Sozialer Aufstieg . . . . .	254
3.9. Conclusio . . . . .	256
4. Anhang . . . . .	261
4.1. Glossar . . . . .	261
4.2. Siglen- und Abkürzungsverzeichnis . . . . .	266
4.2.1. Siglenverzeichnis . . . . .	266
4.2.2. Abkürzungsverzeichnis . . . . .	267
4.3. Abbildungsverzeichnis . . . . .	268
4.4. Tabellenverzeichnis . . . . .	269
4.5. Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	269
4.5.1. Ungedruckte Quellen . . . . .	269
4.5.2. Gedruckte Quellen und Literatur . . . . .	269
4.5.3. Weitere Internetressourcen . . . . .	276
4.6. Register . . . . .	277
4.6.1. Symbolverzeichnis . . . . .	279
4.6.2. Personenregister . . . . .	280
4.6.3. Topographisches Register und Ortsnamenkonkordanz . . . . .	299
4.6.4. Berufsregister . . . . .	304

## Vorwort

„Die gewöhnlichen Unterhaltungen der Linzer aber sind eben dieselben, wie in allen Städten von ungefähr gleicher Größe: Gespräche über die Neuigkeiten des Tages und der Stadt, freundschaftliche Zusammenkünfte in Gärten zum Schmause oder zu Kegelpartien, kurze Spaziergänge oder Spazierfahrten [...].

Geschaffen, das menschliche Daseyn zu verschönern und mitzugenießen, finden sich die hiesigen Frauenzimmer im Theater, in Konzerten, beim Spiele und bei andern freundlichen Zusammenkünften der Männer ein, wodurch der gesellschaftliche Umgang in Linz sehr gewinnt.“<sup>1</sup>

Benedikt Pillwein (1824)

Diese Darstellung der Freizeitvergnügen der Linzerinnen und Linzer ist für die idyllischen heimatkundlichen Beschreibungen diverser Landstriche des frühen 19. Jahrhunderts typisch, zumal gerade im österreichischen Raum relativ häufig die „Gemütlichkeit“ einer – wie in diesem Fall recht beschaulichen – Stadt wie Linz hervorgehoben wurde. Auch die Freizeitbeschäftigungen kommen uns vielleicht nur allzu vertraut vor: Würde man „in Gärten“ noch ergänzen durch „und in Einkaufszentren“, zu den Theatern auch Kinos hinzufügen und die Textpassage noch geschlechtsneutral formulieren, könnten die Zeilen heutzutage mühelos als Werbetext für einen Besuch von Linz erhalten – Möglichkeiten für Spazierfahrten gibt es unter anderem durch die zum Hauptplatz verlängerte Pöstlingbergbahn oder die „DFS Schönbrunn“ mit Hei-  
matanleger in Urfahr schließlich immer noch und sogar mehr als im 19. Jahrhundert, außerdem lädt der Urfahrer Markt immer noch zu freundlichen Zusammenkünften ein. Und doch ergeben sich aus dieser Darstellung einige Fragen, die es lohnt zu untersuchen: Wer waren die „Linzer“, von denen hier die Rede ist? Was hat man unter der „Stadt“ Linz überhaupt zu verstehen? Und was war die „Gesellschaft“ in Linz?

In der vorliegenden Arbeit soll eine der wichtigen stadtgeschichtlichen Quellen für Linz beleuchtet werden, nämlich das erste Linzer Bürgerbuch, das glücklicherweise so wie seine späteren Pendanten die Skartierungsaktion von 1823<sup>2</sup> überstehen durfte. Bürgerbücher sind aus vielen Städten überliefert, sie sind der Ausdruck städtischer Verwaltungstätigkeit in Bezug auf Neuaufnahmen von Stadtbürgern und -bürgerinnen. Aus Linz an der Donau sind seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere Bücher

---

<sup>1</sup> PILLWEIN, Beschreibung 321 f.

<sup>2</sup> RAUSCH, Vor fünfzig Jahren 41 f.



erhalten, welche die Aufnahmen neuer BürgerInnen und MitbürgerInnen<sup>3</sup> verzeichnen. Diese umfassen verschiedene Zeiträume, wobei sich die Bücher, allesamt erhalten im Stadtarchiv Linz<sup>4</sup>, mitunter allerdings zeitlich überschneiden und auch formal unterschiedlich angelegt sind. Das erste Bürgerbuch umfasst dabei den Zeitraum von 1658 bis 1707, also eine Zeit, in der sich die Stadtstrukturen von Linz schon lange ausgebildet hatten.

Städtische Merkmale sind für Linz ab dem früheren 13. Jahrhundert fassbar<sup>5</sup>. So werden 1228 wirtschaftliche Rechte der Bürger erwähnt<sup>6</sup>, 1236 folgt eine Benennung als *civitas*<sup>7</sup>, spätestens mit dem Jahr 1242 besitzt Linz ein Stadtsiegel<sup>8</sup>. Am 10. März 1490 nannte Friedrich III. (1415–1493, Kaiser ab 1452) Linz, wohin er schon im Jahr 1489 seine Residenz verlegt hatte, als „eine Hauptstadt“<sup>9</sup> des Landes ob der Enns. In diese Zeit fällt auch die Erwähnung der ersten Linzer Bürgermeister, denn das Recht zur Wahl eines Bürgermeisters fußt ebenfalls auf Friedrichs III. Privileg<sup>10</sup>. Die Stadt erstreckte sich zwischen Schloss und Pfarrkirche mit dem heutigen Altstadtviertel und Teilen des heutigen Rathausviertels beiderseits des großen Hauptplatzes innerhalb der Stadtmauer, doch der Burgfried erfasste auch die Vorstädte. Zur Zeit der Anlage des ersten Bürgerbuches befinden wir uns schon lange nach den gescheiterten Stadterweiterungsplänen aus den Jahren zwischen 1586 und 1617, womit Linz im Wesentlichen noch immer nur aus den genannten Bereichen bestanden hat<sup>11</sup>. Soweit zur Bestimmung des Begriffs „Stadt Linz“ als geographische Angabe und rechtliche Zuordnung und den kürzest gehaltenen Eckpunkten der Geschichte der Stadt.

Die Frage nach dem Ausdruck „Linzer“ im Sinne der Zugehörigkeit von Personen zur Stadtgemeinschaft gestaltet sich schon bedeutend schwieriger, denn im Zeitraum der Abfassung des ersten Bürgerbuches reichte es weder aus noch war es eine Bedingung, innerhalb der Stadtmauern zu leben, um bürgerliches Mitglied der Stadtbevölkerung zu werden. Noch komplexer ist die Frage nach der Definition einer Linzer Gesellschaft, vor allem, wenn man bedenkt, dass Frauen, auch wenn sie im Bürgerbuch eine stark unterrepräsentierte Gruppe darstellen, für das wirtschaftliche und soziale Leben in Linz eine wichtige Rolle spielten. Von diesen Punkten soll in späteren Abschnitten des Buches noch die Rede sein.

Den Hauptteil dieser Arbeit stellt die Edition des ersten Bürgerbuches aus der Stadt Linz dar. Sie ist als Neuedition zu betrachten, denn schon 1954 hat Otto Kurzbauer

<sup>3</sup> Da im ersten Linzer Bürgerbuch, so wie in den meisten Bürgerbüchern dieser Zeit, keine Frauen als Bürgerinnen oder Mitbürgerinnen aufgelistet sind, wird im Folgenden in der Regel bewusst auf geschlechtsneutrale Ausdrücke verzichtet.

<sup>4</sup> ASL AA Hss. 26–30a.

<sup>5</sup> Der römischen Vorgängersiedlung kam kein städtischer Status zu; vgl. KRECZI, Linz 240; MAYRHOFER–KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz 22.

<sup>6</sup> Rechtsquellen, ed. MAYRHOFER 74 Nr. 10; RAUSCH, Landeshauptstadt 198.

<sup>7</sup> Rechtsquellen, ed. MAYRHOFER 75 Nr. 11; vgl. KOLLER, Terminologie bes. 218–223; MARCKH-GOTT, Bezeichnung.

<sup>8</sup> MAYRHOFER, Städteatlas 2; MAYRHOFER–KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz 45–55, 71–79.

<sup>9</sup> Rechtsquellen, ed. MAYRHOFER 277f. Nr. 199; HAIDER, Hauptstadtfrage 200–212; DERS., Problematik 56–69; MAYRHOFER–KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz 60f.

<sup>10</sup> RAUSCH, Anton Pechrer 357–362.

<sup>11</sup> Vgl. dazu etwa WILFLINGSIEDER, Linzer Mitbürger 103–142; MAYRHOFER–KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz 46, 65–68, 172–174; zur Erstreckung des Burgfrieds ebd. 78.

(1910–1991) in den ungedruckten Linzer Regesten<sup>12</sup> das Bürgerbuch transkribiert – mit Lesarten, die teilweise nur schwer nachzuvollziehen sind, und außerdem in Kombination und durchmischt mit den Bürgerbüchern II und III. Angesichts dessen und aufgrund der schlechten Zugänglichkeit des Regestenwerks<sup>13</sup> wurde es nach knappen 60 Jahren Schlummer im städtischen Archiv wieder Zeit für das älteste Bürgerbuch, hervorgeholt zu werden und durch die vorliegende Neuedition Würdigung zu erfahren. Nun wird erstmals eine kritische Edition mit Erschließung der Einträge unter anderem durch einen ausgedehnten Registerteil, der sich umfassender als bei Kurzbauer darstellt, und einem Auswertungsteil – der sich zwar ebenfalls nur als exemplarisch versteht, aber dennoch tiefer geht als alle bisherigen Untersuchungen, die sich im Übrigen an einer Hand abzählen lassen – geboten. So bleibt zu hoffen, dass diese Arbeit sowohl für das Forschungsinteresse an Bürgerbüchern als auch für die Linzer Stadtgeschichte Früchte tragen wird.

An dieser Stelle sei es mir vergönnt, einigen Personen – unter Verzicht auf die Nennung von Titeln – den wohlverdienten Dank auszusprechen, ohne die das Verfassen dieses Werks nur sehr viel schwieriger zu bewerkstelligen gewesen, zumindest aber um einiges langsamer vorangegangen wäre. An erster Stelle gebührt mein Dank meinen Eltern Brigitte und Erich Prokosch und meinem Bruder Thomas Prokosch, die mich in meinen Bestrebungen immer wieder durch Überprüfung der inhaltlichen Verständlichkeit, durch emotionalen Rückhalt und noch viele andere Dinge unterstützt und darüber hinaus immer wieder durch diverse Fragen zum Thema angeregt haben, über noch unklare Aspekte des Bürgerbuches genauer nachzudenken.

Ein großes Dankeschön hat sich Martin Scheutz verdient, der mir nicht nur als Betreuer meiner Abschlussarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung mit seiner fachlichen Kompetenz zur Seite gestanden ist, indem er mich auf Literatur aufmerksam gemacht und andere Hinweise gegeben hat und auch immer mit großem persönlichen Einsatz dazu bereit war, Probleme bei der Bearbeitung der Quelle ausführlich zu diskutieren, sondern sich auch in menschlicher Hinsicht für ein gutes Gelingen der Arbeit eingesetzt hat.

Weiters möchte ich Herwig Weigl danken, der mir durch die Abhaltung eines Seminars gemeinsam mit Martin Scheutz im Rahmen des Studiums die Türe zu einem interessanten Forschungsfeld aufgemacht hat und auch, unter anderem durch sein sorgsames Lektorat, entscheidenden Anteil daran hat, dass aus meiner Masterarbeit dieses Buch werden konnte. Durch ihn wurde ich auf einige wertvolle Aspekte des

<sup>12</sup> Das 1950 unter Hanns Kreczi und Georg Grüll initiierte und dann unter der Leitung von Wilhelm Rausch erarbeitete Regestenwerk soll die meist durch Skartierung bedingten Lücken im Archiv der Stadt Linz möglichst füllen und die Quellensammlung um Regesten von Urkunden und Akten mit Bezug zu Linz aus verschiedensten Archiven erweitern. Es liegen 209 Bände in fünf Reihen vor, von denen die erste Drucke auswertet und die mittleren drei der Reihenfolge nach Quellen aus Oberösterreich, dem Rest Österreichs sowie dem Rest Europas enthalten. Die letzte Reihe schließlich erfasst handschriftliche und gedruckte Quellen wie etwa Linzer Zeitungen. Folgerichtig findet man die Bearbeitung Otto KURZBAUERS „Linzener Bürgerbücher 1658–1848“ in Reihe B I B in zwei Bänden.

<sup>13</sup> Die etwa fünf Laufmeter füllenden Bände liegen maschinschriftlich und hektographiert vor und fanden außerhalb des Archivs der Stadt Linz nur in wenigen Bibliotheken Aufstellung. Es ist derzeit auch kein Digitalisat zugänglich. Vgl. dazu KATZINGER, 35 Jahre; <http://www.linz.gv.at/geschichte/de/1384.asp>; [https://www.linz.at/archiv/bestand/archiv\\_uebersicht\\_details.asp?b\\_id=44;86](https://www.linz.at/archiv/bestand/archiv_uebersicht_details.asp?b_id=44;86) [4. 8. 2018].

Bürgerbuches aufmerksam gemacht und auf neue Punkte in meiner Argumentationslinie hingewiesen.

Dem Direktor des Archivs der Stadt Linz, Walter Schuster, schulde ich Dank dafür, dass er mir einen unkomplizierten Zugang zum Original des Bürgerbuches verschafft hat. Außerdem bin ich auch meinen Testlesern der Masterarbeit, Adelheid Krahl und Patrick Tavernar, sowie Christina Lutter für ihre Anregungen zum quellenkundlichen Teil der Arbeit sehr dankbar. Für die zumindest teilweise Klärung einiger numismatischer Probleme bin ich Hubert Emmerig vom Institut für Numismatik an der Universität Wien zu Dank verpflichtet. Nicht zuletzt sollten Martin Krenn, Mitarbeiter im Archiv der Stadt Linz, Maria Stieglecker von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Andrea Lothe von der Deutschen Nationalbibliothek genannt werden, die versuchten, meine Fragen über das im Papier der Handschrift verwendete Wasserzeichen zu lösen. Schlussendlich gehört meine Dankbarkeit auch dem Direktor Thomas Winkelbauer und dem Redaktionsteam des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung für die Aufnahme meiner Arbeit in die QIÖG.

# 1. Einleitung

## 1.1. Der Quellentypus „Bürgerbuch“

Bürgerbücher, vor allem in frühen Zeiten des Auftretens dieser Quellengattung auch Bürgerrollen genannt, sind vermehrt seit dem 14. Jahrhundert überliefert, vor allem im nordalpinen Bereich und in „angrenzenden, meist vom deutschen Stadtrecht beeinflussten Gebieten“<sup>1</sup>. Während Bürgeraufnahmen anfangs – und in Kleinstädten auch länger – in den die verzeichnungswürdigen Rechtsgeschäfte dokumentierenden, noch undifferenzierten Stadtbüchern oder gar nur als einzelne Blätter und Urkunden festgehalten werden konnten<sup>2</sup>, entwickelte sich mit der „modernen“ Ausformung der Städte auch das Bedürfnis nach geordneter Schriftlichkeit. Und so wurden im Lauf der Zeit mit anwachsender Größe der Städte Bürgerbücher ein durchaus wichtiges Instrument, um einerseits den neu eingebürgerten Bewohnern ein Rechtsmittel für den Nachweis ihrer Aufnahme garantieren zu können, andererseits dem Stadtrat eine Grundlage zur Überprüfung bei etwaigen späteren Rechtsgeschäften zur Verfügung zu stellen. Je mobiler die Menschen jedoch wurden, desto unpraktischer waren Bürgerbücher für die einzelne Person, um einen Nachweis für etwa Steuerfreiheit<sup>3</sup> antreten zu können. Und so kommt es auch, dass beispielsweise im österreichischen Raum ab dem 19. Jahrhundert die Bürgerbücher oftmals zu Handschriften wurden, in denen nur mehr die Ehrenbürgerschaft verzeichnet wurde<sup>4</sup>.

Bürgerbücher kann man aus verschiedenen Blickwinkeln klassifizieren: als nicht erzählende Primärquellen, als „Überreste“, da Bürgerbücher zwar durchaus Aufzeichnungen beinhalten, die für die Verwaltung der Stadt in Zukunft noch gebraucht wurden, jedoch nicht dazu geschaffen wurden, um Jahrhunderte später als historische Quelle zu dienen. Wollte man eine Zuordnung von Bürgerbüchern in Hinsicht auf die Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Quellentypen durchführen, würde man sie eher zu den deskriptiven Quellen zählen müssen, nachdem bei manchen Büchern durchaus herauszulesen ist, dass es für die Aufnahme als Bürger gewisse Bedingungen gegeben hat; dennoch war es nicht die Intention, diese ausführlich zu beschreiben. Jedoch kann man diese erschließen – gerade wenn es, wie es beim ersten

---

<sup>1</sup> PETER, Bürgerbuch 749.

<sup>2</sup> Erste Listen von Bürgeraufnahmen sind ab der Mitte des 13. Jhs. überliefert; vgl. ebd. 748.

<sup>3</sup> FAHRMEIR, Bürgerbuch 549.

<sup>4</sup> LACKNER, Dokumentation 129, listet für Wiener Neustadt etwa das „Bürgerbuch und Ehrenbürger“ des Zeitraums zwischen 1818 und 1937 auf. Selbiges gilt auch für die späteren Linzer Bürgerbücher, in die ebenfalls die Ehrenbürgerschaften eingetragen wurden. Siehe dazu auch RIGELE, Wiener Bürgerrechtsverleihungen 186f.

Linzer Bürgerbuch der Fall ist, eine eher breite Diversifikation der niedergeschriebenen Angaben zu den Bürgern gibt. Da jedoch die Rechtsgrundlagen in der Regel nicht im Bürgerbuch festgeschrieben wurden, kann es nicht als normative Quelle beschrieben werden. Typologisch wären Bürgerbücher wohl einzuordnen in die Kategorie „fiskalische und sozial-ökonomische Dokumente“<sup>5</sup>. Hartmann und Kloosterhuis stellen Bürgerbücher in der Gruppe der Quellen für die Verwaltungsführung in die Gruppe der Personaltbücher, zu der etwa auch Matrikelbücher, Eidbücher und Konventsmitgliederbücher gehören<sup>6</sup>.

Bürgerbücher sind also als Amtsbücher, genauer gesagt Stadtbücher, anzusehen, wenn man unter letzterem Begriff nicht nur jene Quellen zusammenfasst, die von der Obrigkeit der jeweiligen Stadt als rechtlich verbindliche Normen festgelegt wurden. Geht man von einem weiter gefassten Begriff des Stadtbuches aus, so zählen etwa auch Testament- und Grundbücher, Steuer- und Zollregister, aber auch in manchen Fällen, in denen sie nicht von der Zunft selbst geführt wurden, Zunft- und Gewerbebücher zu dieser Gattung<sup>7</sup>; so sind doch Stadtbücher nichts anderes als „in Buchform getätigte Aufzeichnungen, die von städtischen Schreibern, städtischen Amtsträgern oder städtischen Kanzleien im Zuge ihrer amtlichen Tätigkeit angelegt worden sind. [...] Sie werden in der städtischen Kanzlei aufbewahrt, sind für einen Gebrauch von langer Dauer bestimmt und stehen am Beginn des städtischen Aktenwesens.“<sup>8</sup> Insofern ist es wohl mehr als berechtigt, auch Bürgerbücher – sie dienen der „Bescheinigung des Bürgerrechts“<sup>9</sup> – als Stadtbücher zu sehen<sup>10</sup>. Das älteste Linzer Bürgerbuch, am aufgeklebten Titelschild als *Bürger- und mitbürger büech der sowohl in als vor der statt aufgenombener burger und mitburger, behaust und unbehauster, zu was zeit, jahr und tag dieselben aufgenomben worden vom [!] von anno 1658–1707*<sup>11</sup> bezeichnet, stellt also – kurz zusammengefasst – ein klassisches städtisches Verwaltungsschriftgut der Frühen Neuzeit dar.

Wie schon angedeutet, wurden in Bürgerbüchern die Aufnahmen der „in die Stadtgemeinschaft nach Ableistung des (meist am Buchbeginn aufgeschriebenen) Bürger- bzw. Bürgerinneneids aufgenommenen“<sup>12</sup> neuen Bürger verzeichnet. Sie sind für recht unterschiedliche Forschungszwecke zu verwenden, da – je nach Stadt – verschiedenste

<sup>5</sup> VAN CAENEGEM–GANSCHOF, Kurze Quellenkunde 95 f.; zuletzt VAN CAENEGEM et al., Introduction 147 f.

<sup>6</sup> HARTMANN–KLOOSTERHUIS, Amtsbücher 65.

<sup>7</sup> Zur Schriftlichkeit in Städten sowie dem Genus Stadtbuch siehe etwa KLUGE, Macht des Gedächtnisses; ISENMANN, Deutsche Stadt; Amtsbücher, hg. REININGHAUS–STUMPF; STEINFÜHRER, Stadtverwaltung; HARTMANN–KLOOSTERHUIS, Amtsbücher; zu Beispielen ausgewählter Städte: SCHUH, Amtsbücher der Reichsstadt Nürnberg; SCHULTHEISS, Institutionen und Ämterorganisation; GODA–MAJOROSSY, Städtische Selbstverwaltung; ŠEDIVÝ, Pressburger Stadtbücher; GRUBER, Städtische Verwaltungspraxis.

<sup>8</sup> JOHANEK, Stadtbücher 1449.

<sup>9</sup> FAHRMEIR, Bürgerbuch 549. Eine weitere allgemeine Erklärung des Begriffs „Bürgerbuch“ findet sich beispielsweise bei WALBERG, Bürgerbuch.

<sup>10</sup> Interessanterweise findet sich im unpaginierten Vorwort zu Linzer Bürgerbücher 1, ed. KURZBAUER, die Bemerkung über die in Linz erhaltenen Bürgerbücher, dass „zwei von den insgesamt 5 Bänden [...] keine Bürgerbücher“ darstellen, während es sich „bei Band I [...] um ein ausgesprochenes Bürgerbuch“ handelt (S. [I]), wobei Kurzbauer allerdings nicht beschreibt, wie er zu dieser Auffassung gelangt. Leider geht er dabei nicht darauf ein, ob er erstere dann überhaupt den Stadtbüchern zuordnen würde.

<sup>11</sup> AStL AA Hs. 26, Außenseitentitel.

<sup>12</sup> HARTMANN–KLOOSTERHUIS, Amtsbücher 69. Der Bürgereid ist im ältesten Linzer Bürgerbuch nicht aufgeschrieben worden; vgl. dazu unten S. 195–197.

Angaben darin verzeichnet wurden, was freilich die Vergleichbarkeit erschwert. Zumindest drei Angaben gibt es jedoch, die man sich von einer solchen Quelle erwarten darf: nämlich erstens den Namen des Aufgenommenen, zweitens den Beruf oder zumindest die Stellung innerhalb der Bürgerschaft – notwendig für die Festlegung von Zahlungen und der Art der Aufnahme, die im Falle von Linz entweder als „echter“ Bürger, als „Mitbürger“ (etwa einem Inwohner entsprechend) oder als sogenannter „titulierter Bürger“ vonstattengehen konnte – und drittens das Datum der Aufnahme. Darüber hinaus können weiters Herkunftsort, Familienstand oder mitgebrachte Dokumente der Neubürger oder auch deren Bürgen verzeichnet stehen<sup>13</sup>. Somit können mithilfe von Bürgerbüchern nicht nur genealogische und prosopographische Forschungen betrieben und die Entwicklung verschiedener Berufsschichten erfasst werden, sie liefern auch Anhaltspunkte für die Migration von Menschen in (oft ferne) Städte, können die „Geschichte des Bürgerrechts und seiner Binnendifferenzierung“<sup>14</sup> anschaulicher oder Zusammenhänge wie den zwischen Bürgeraufnahmen und Getreide- und damit Brotpreisen<sup>15</sup> fassbar machen oder aber auch die Auswirkungen von Krisensituationen auf die Bereitschaft städtischer Obrigkeiten zur Aufnahme neuer Einwohner<sup>16</sup> zum Gegenstand der Untersuchungen werden lassen.

Die vorhin genannten minimalen drei Angaben (Name, Beruf, Datum) werden beispielsweise in den Bürgerbüchern von St. Pölten gegeben. Je nach behandeltem Zeitraum, geographischer Lage, der Einbindung in diverse Herrschaftsgefüge und manchen anderen Voraussetzungen des Bürgerbuches können aber auch andere Zusatzinformationen gegeben sein: Beispielsweise wurden im St. Pöltner „Schwerdfegerschen Bürgerbuch“, das Bürgeraufnahmen zwischen 1747 und 1836 verzeichnet, auch Kreuze neben die Namen einiger Bürger gesetzt, als Hinweis, dass diese Personen verstorben waren<sup>17</sup>. Blickt man nach Pressburg/Bratislava, so werden im „Neuen Bürgerbuch“<sup>18</sup>, das von 1768 bis ins Jahr 1785 reicht, bis zur Woche zwischen 15. und 22. Juni 1772 auch die Bürgen notiert<sup>19</sup>, die für die Rechtschaffenheit der neuen Bürger eintraten; danach wurde auf die Verzeichnung der Bürgen verzichtet. Ein Blick auf das zweite Linzer Bürgerbuch<sup>20</sup>, das Neuaufnahmen zwischen 1701 und 1828 überliefert, zeigt, dass mitunter das Hauptaugenmerk auf die Gebühren gelegt wurde. Im vierten Bürgerbuch aus Linz, in dem die Aufnahmen neuer Bürger und mittlerweile auch Bürgerinnen zwischen 1823 und 1846 tabellarisch aufgelistet sind, wird außer dem Namen, dem Beruf (in den meisten Fällen) und dem Aufnahmedatum mitunter auch das Alter der Aspiranten aufgeschrieben<sup>21</sup>. Abgesehen von den drei oben genannten wichtigsten Daten über neue Bürger gibt es also je nach betrachtetem Zeit-

<sup>13</sup> Vgl. etwa FAHRMEIR, Bürgerbuch 549.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> GERBER, Einbürgerungsfrequenzen 274–287.

<sup>16</sup> RASINGER, Wiener Bürgerbuch 52–56.

<sup>17</sup> SCHEUTZ, Bürgerbücher 10f. mit Abb. 2.; ebd. 8–11 ein Überblick über Bürgerbücher im heutigen Österreich.

<sup>18</sup> Archív hlavného mesta SR Bratislavy, Hs. 2e5.

<sup>19</sup> Ebd. fol. 21<sup>v</sup>–22<sup>r</sup>. Bürgen werden etwa auch im Wiener Bürgerbuch aufgeschrieben; vgl. dazu RASINGER, Wiener Bürgerbuch 48–50.

<sup>20</sup> AStL AA Hs. 27.

<sup>21</sup> Beispielsweise bei AStL AA Hs. 29 pag. 122f.

raum und je nach Stadt unterschiedliche Fakten, die ebenfalls noch in Bürgerbüchern Niederschlag finden und einer Untersuchung wert sind.

Eine solch breit angelegte Untersuchung anhand einiger Bürgerbücher aus Deutschland wurde etwa im Jahr 2002 unter der Herausgeberschaft von Rainer Christoph Schwinges vorgelegt<sup>22</sup>; für den österreichischen Raum gibt es eine Zusammenstellung solchen Umfangs leider noch nicht. Dennoch gibt es über österreichische Bürgerbücher einige Veröffentlichungen, die sich mit ausgewählten Städten beschäftigen: Zu diesen zählen etwa jene zu den Wiener Bürgerbüchern<sup>23</sup>, zu den Bürgerbüchern Salzburgs<sup>24</sup>, Innsbrucks<sup>25</sup>, des Markts Ried im Innkreis<sup>26</sup> und der Doppelstadt Krems-Stein<sup>27</sup>, aber auch die Untersuchungen zur Bürgerschaft in Radstadt<sup>28</sup>, oder jene zu Bürgeraufnahmen in Ratsprotokollen<sup>29</sup>. Nicht ungenannt bleiben sollen auch die Untersuchungen zu Bürgerbüchern aus Südtiroler Städten, namentlich zu Bozen<sup>30</sup> und Brixen<sup>31</sup>. In welchen Städten Österreichs<sup>32</sup> Bürgerbücher und verwandte Quellen zu finden sind, ist in Tab. 1 zusammengefasst.

Seite	Archiv	Gemeinde	Name	Zeitraum
Burgenland				
6	BLA	Neusiedl am See	*Bürgerlisten	1930–33
12	StA	Rust	Bürgerbücher	ab 1780
Kärnten				
18	StA	Bleiburg	*Bürgerakten	1575–1850
22	StA	Friesach	*Bürgerakten	1720–1858
24	StA	Gmünd	*Bürgerregister	17./18. Jh.
24f.	StA		*Bürgerschaft (Mit Nachtrag Bürgerschaft 1744–1856 im Graf Lodron'schen Archiv in Gmünd)	1499–1794
27	KLA	Hermagor	*Bürgerschaft	1649–1769
27	StA	Klagenfurt	Bürgerverzeichnisse	1733–1821
28	StA		*Bürgeraufnahme	1857–1883
28	StA		*Bürgerbriefe	1837–1877

<sup>22</sup> Neubürger im späten Mittelalter. Für weitere Publikationen zu einigen deutschen Städten wie Berlin und Ahaus, aber auch das estnische Narva oder das polnische Konitz vgl. die Quellenangaben bei FAHRMEIR, Bürgerbuch 550.

<sup>23</sup> RASINGER, Wiener Bürgerbuch.

<sup>24</sup> KRISSEL, Studien; DIES., Salzburger Neubürger; JANOTTA, Salzburger Bürgerbuch.

<sup>25</sup> FISCHNALER, Innsbrucker Bürgerbuch.

<sup>26</sup> BERGER, Bürgerbuch.

<sup>27</sup> HELLERSCHMID, Bürgerbuch Krems/Stein.

<sup>28</sup> LIPBURGER-MÜLLER, Untersuchungen.

<sup>29</sup> SCHEUTZ, Bürgerbücher.

<sup>30</sup> Bozner Bürgerbuch, ed. MARSONER et al.; MAYR, Bozner Bürgerbuch.

<sup>31</sup> TOLLOI, Bürger- und Inwohnerbuch; SCHWÜPPE, Bürger- und Inwohnerbuch.

<sup>32</sup> Zu Beispielen für Bürgerbücher in oberösterreichischen Marktgemeinden vgl. SCHEUTZ, Bürgerbücher 11 Anm. 39.

Seite	Archiv	Gemeinde	Name	Zeitraum
35	StA	St. Veit an der Glan	Bürgeraufnahme	1564–1884
36	MA	Spittal an der Drau	Bürgerbuch	1539–1696
36	MA		*Bürgerschaft	18./19. Jh.
38	StA	Straßburg	Bürgeraufnahmsprotokoll	1564–1718

## Niederösterreich

70	StA	Hardegg	Bürgerprotokoll	1765–1800
72	StA	Herzogenburg	*Bürgeraufnahme	1816–1833
82	StA	Krems an der Donau	Bürgerbuch	1535
84	StA		*Bürgereid Stein	ab 1859
89	StA	Langenlois	Bürgeraufnahmsprotokoll	1790–1899
89	StA		Bürgerverzeichnis	1526–1546
94	StA	Mautern an der Donau	Bürgeraufnahme	1798
107	StA	Retz	*Bürgerverzeichnisse	1544–1748
109	StA	St. Pölten	Bürgerverzeichnisse	1540–1952
117	StA	Stockerau	Bürgereidbuch	1811–1847
121	StA	Tulln	Bürgerbuch	1562–1819
125	StA	Waidhofen an der Ybbs	*Bürgerrecht	1677–1682
125	StA		Bürgerprotokolle	ab 1814
129	StA	Wiener Neustadt	Bürgerbuch und Ehrenbürger	1818–1937
135	StA	Ybbs an der Donau	Bürgerbuch	1819–1918

## Oberösterreich

145	StA	Bad Ischl	Bürgerbuch	1537–1808
153	StA	Freistadt	Bürgerbuch	1552–1810
153	StA		Bürgereid	1842–1910
154	StA		*Bürgeraufnahmen	1544–1847
154	StA		*Bürgerrechtsverleihungen	1557–1846
161	StA	Grein	*Bürgereid	1798–1838
166	StA	Linz	Bürgerbuch	1658–1937
167	StA		Bürgerverzeichnisse	1728–1850
167	StA		*Bürgerschaft	1572–1879
177	StA	Rohrbach	Bürgerrecht	1543–1844
178	StA	Schärding	Bürgerbuch	1521–1808
181	StA	Steyr	Bürgerrecht	1448–1850



Seite	Archiv	Gemeinde	Name	Zeitraum
183	StA	Steyregg	Bürgerbriefe	1689–1862
185	StA	Vöcklabruck	*Bürgerrecht	1802–1869
187	StA	Wels	Bürgerbuch	1540–1913

## Salzburg

196	StA	Hallein	Bürgerbuch	1711–1936
196	StA		Bürgerrechtsverleihungen	1601–1747
194	SLA	Radstadt	Bürgerbuch	1460–1529
199	KLA		Bürgeraufnahmsprotokoll	1463–1534
199	MCA	Salzburg	Bürgerbücher	1441–1737

## Steiermark

212	StA	Bad Radkersburg	Bürgerrechtsverleihungen	1789–1803
216	StA	Bruck an der Mur	Bürgeraufnahmsprotokoll	1799–1912
216	StA		Bürgerrechtsverleihungen	1779–1811
219	StA	Eisenerz	*Bürgerrechtsverleihungen	1827
224	MA	Gleisdorf	*Bürgerrechtsverleihungen	1835
229	StA	Graz	Bürgerbücher	1720–1900
227	StA		Bürgerrecht	1831–1845
233	StA	Hartberg	*Bürgerrechtsverleihungen	1823–1833
239	StA	Kindberg	Bürgerrolle	1750
241	StA	Knittelfeld	Bürgerprotokoll	1797–1868
243	StA	Leibnitz	Bürgeraufnahme	1822–1836
245	StA	Leoben	Bürgeraufnahme	1629–1827
248	StA	Murau	Bürgerrechtsverleihungen	1604–1832
248	StA		Bürgeraufnahmen	1742–1764
253	StA	Mürzzuschlag	*Bürgerrecht	1649–1847
258	StA	Schladming	Bürgerschaftsprotokoll	1765–1777

## Tirol

268	StA	Hall in Tirol	Bürgerregister	1530–1752
268	StA		*Bürgerregister	1759
268	StA		Bürgeraufnahmen	1789
270	StA	Imst	Bürgerbuch	1573
271	StA	Innsbruck	Bürgerverzeichnisse	1581–1724
273	TLMF		*Einwohnerverzeichnisse	1647–1823
279	StA	Lienz	*Bürgeraufnahmen	ab 1793

## Vorarlberg

288	StA	Bludenz	*Bürgerverzeichnisse	16./18. Jh.
289	StA	Bregenz	*Bürgeraufnahmen	1599–1883

Seite	Archiv	Gemeinde	Name	Zeitraum
295	StA	Feldkirch	*Bürgerverzeichnisse	1666–1798
297	StA		*Bürgerrecht	1825–1912

Tabelle 1: Auflistung von Bürgerbüchern und Bürger(rights)verzeichnissen in LACKNER, Dokumentation (ohne Ehrenbürgerlisten und Meldezettel/-register; die mit \* markierten Archivalien bezeichnen andere Verzeichnungsformen als Handschriften)

## 1.2. Forschungsstand zum ältesten Linzer Bürgerbuch

In der Forschung fand das früheste Linzer Bürgerbuch bisher nur wenig Beachtung: Es gibt im Wesentlichen nur einen Aufsatz, der sich hauptsächlich mit dieser Quelle beschäftigt und nicht vom Autor dieser Arbeit<sup>33</sup> stammt, nämlich jenen von Otto Kurzbauer<sup>34</sup> im „Jahrbuch der Stadt Linz“<sup>35</sup> aus dem Jahr 1937. Weiters ist ein Beitrag von Martin Scheutz<sup>36</sup> zu Bürgerbüchern zu nennen, der des Öfteren direkten Bezug auf die Linzer Quelle nimmt. Es beschäftigen sich allerdings auch Werke von Alfred Hoffmann, Heinz Zatschek, Franz Wilflingseder, Fritz Mayrhofer und Albert Müller<sup>37</sup> mit der Bürgerschaft in Linz, allerdings ohne direkte Nennung des ältesten Bürgerbuches, und auch sonst gibt es erstaunlicherweise fast keine Publikationen, die das älteste Linzer Bürgerbuch als Quelle angeben. Als einziges Beispiel hat der Autor die Abhandlung von Gernot Barnreiter über Johann Carl Seyringer gefunden, wobei allerdings die dortige Einschätzung der geleisteten Zahlung (Bürgergeld) nicht ganz richtig ist<sup>38</sup>. Auch der „Österreichische Städteatlas“<sup>39</sup> lässt das Bürgerbuch ohne Erwähnung.

Betrachten wir also den knapp 80 Jahre alten Aufsatz von Kurzbauer genauer: Er bescheinigt dem Bürgerbuch, „große[n] Wert“<sup>40</sup> zu haben und „recht wertvolle Erkenntnisse“<sup>41</sup> zu liefern. Diese Erkenntnisse teilt er dann auch dem Leser mit, doch sucht man Bewertungen der Quelle meist vergeblich. Der Schluss, den Kurzbauer aus der Auswertung des Bürgerbuches allerdings zieht, nämlich dass „ganz Mitteleuropa an der Blutauffrischung [!] unserer Heimatstadt [Linz] Anteil hatte, ein Umstand, der

<sup>33</sup> PROKOSCH, Bürgerbücher als Quelle; DERS., Linzer Bürgerbuch.

<sup>34</sup> KURZBAUER, Bürgerbuch.

<sup>35</sup> Erst 1955 wurde das „Jahrbuch der Stadt Linz“ in „Historisches Jahrbuch der Stadt Linz“ umbenannt.

<sup>36</sup> SCHEUTZ, Bürgerbücher.

<sup>37</sup> HOFFMANN, Linzer Bürgerreichtum; ZATSCHEK, Handwerk und Hausbesitz; WILFLINGSEDER, Linzer Mitbürger; MAYRHOFER, Linzer Bürgerschaft; MÜLLER, Bürger von Linz.

<sup>38</sup> BARNREITER, Seyringer 19, schreibt: „Das vom Vermögen abhängige Aufnahmegeld [!] Seyringers ist im Vergleich zu den davor und danach eingetragenen Handwerkern – welche jeweils zwischen drei und achtzehn Gulden bezahlten – relativ hoch, was auf einen gewissen Wohlstand Seyringers schließen lässt.“ Dies ist in zweierlei Hinsicht nicht korrekt: Das maximal gezahlte Aufnahmegeld der Handwerker im selben Jahr betrug zwischen drei und sechzehn Gulden; außerdem betrug das Bürgergeld, welches auch Johann Carl Seyringer zu bezahlen hatte, in der Regel – sofern nicht Milderungsgründe gegeben waren – 50 Gulden, somit lässt sich allein daraus sicher nicht auf einen gewissen Wohlstand Seyringers schließen.

<sup>39</sup> MAYRHOFER, Städteatlas 4.

<sup>40</sup> KURZBAUER, Bürgerbuch 146.

<sup>41</sup> Ebd.

nicht zuletzt den Gesetzen der Wanderschaft zuzuschreiben ist<sup>42</sup>, der aus heutiger Sicht stark wertend erscheint, ist einerseits auf die Zeit des Erscheinens des Artikels und andererseits vor allem auf die nationalsozialistische Gesinnung Kurzbauers<sup>43</sup> zurückzuführen. Somit kann festgehalten werden, dass es sich bei Kurzbauers Aufsatz vor allem um eine rudimentäre Auswertung des Bürgerbuches ohne weiterführende Angaben oder Interpretationen handelt.

Ob das Bürgerbuch im Lauf der Zeit für andere Dinge als eventuell genealogische Forschung, etwa die „Sippenforschung“ während der NS-Diktatur – ob das der Fall war, bleibt zu untersuchen –, verwendet wurde, wäre nur mühsam festzustellen, da es keine Möglichkeit gibt, die Einsichtnahmen in die Archivalien, beispielsweise durch beigelegte Benützerzetteln, leicht nachzuvollziehen. Lediglich die komplette Durchsicht aller Benützerbögen (unter Beachtung des Datenschutzes) könnte hier hilfreich sein<sup>44</sup>.

### 1.3. Überlieferung

Wie es bei vielen Stadtbüchern der Fall ist, gibt es auch vom ersten Linzer Bürgerbuch lediglich eine einzige Überlieferung, nämlich jene im Archiv der Stadt Linz als Hs. 26; es existiert allerdings ein öffentlich abrufbares Digitalisat in Graustufen<sup>45</sup>, außerdem sind sämtliche Einträge in der Reihe „Linzler Regesten“ in den Bänden B I B 1 und B I B 2<sup>46</sup> enthalten. Bei der Beschäftigung mit dem ältesten Bürgerbuch ist diese Publikation aber nur bedingt nützlich, da zum einen die Einträge ausschließlich alphabetisch nach dem Nachnamen der Bürger sortiert und zum anderen mit den Einträgen der folgenden Bürgerbücher vermischt sind. Auch wenn die Einleitung zu Kurzbauers Regestenwerk nur wenige inhaltliche Angaben macht, sondern vor allem auf die Systematik der Bürgerbücher eingeht, bietet die Arbeit dennoch einen großen Vorteil: An den zweiten Band wurde ein Personen- und Sachregister angefügt.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass sich, wegen der Überlappung der Zeiträume, im Bürgerbuch II<sup>47</sup>, das die Aufnahmen zwischen 1701 und 1822 erfasst, Einträge aus dem Bürgerbuch I, welches bis ins Jahr 1707 reicht, wiederfinden lassen, allerdings lediglich unter Nennung der notwendigsten Angaben. Die Auflistung in diesem Buch

<sup>42</sup> Ebd. 154.

<sup>43</sup> Der 1910 in Ostermiething geborene Kurzbauer trat im Alter von 18 Jahren in die NSDAP ein, wenige Tage vor seinem 19. Geburtstag wurde er Mitglied der SA, seit 20. April 1937 war er SA-Sturmhauptführer; bis Oktober 1939 hatte er bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten „wegen seiner Einstellung zum Nationalsozialismus folgende Strafen erlitten: insgesamt 13 Wochen unbedingt und 18 Wochen bedingt. Abgebüßt wurden davon 13 Wochen und ausserdem 4 Wochen Untersuchungshaft.“ Seine Aufnahme als mittlerer Archivbediensteter des OÖLA erfolgte am 28. März 1938, am 19. März 1940 wurde er Regierungsinspektor beim OÖLA. Nach 1945 wurde er aus dem Dienst entlassen, arbeitete jedoch geschichtswissenschaftlich weiter, indem er sich an der Erstellung der LR beteiligte. Siehe dazu OÖLA, Pers.-akt. Kurzbauer Otto 28.6.1910 (Mikrofilm), darin Anl. 29 (Personalfragebogen vom 21.12.1938), Anl. 90 (Begleitbericht P-Zl. 90/4–1939 vom 17. Oktober 1939), Anl. 72 (Schreiben des OÖLA an die Landeshauptmannschaft vom 2. Mai 1938, Z. 790/2); vgl. dazu auch SCHEUTZ, Bürgerbücher 12 Anm. 42.

<sup>44</sup> Dank an Martin Krenn vom AstL für die diesbezügliche Auskunft.

<sup>45</sup> Dieses Digitalisat ist auffindbar über <https://familysearch.org/> [14.9.2018], eine genealogische Seite der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, vulgo Mormonen.

<sup>46</sup> Linzer Bürgerbücher, ed. KURZBAUER.

<sup>47</sup> AstL AA Hs. 27.

erfolgt nach alphabetischer Reihung der Berufe, von den Personen erfährt man in weiterer Folge ausschließlich den Namen und die geleisteten Zahlungen. Damit bleibt die Aussagekraft des ersten Bürgerbuches als Quelle einzigartig, wie ein exemplarischer Vergleich zwischen den Einträgen über den Apotheker Johann Wilhelm Pfaller, aufgenommen am 29. April 1701, zeigt<sup>48</sup>:

Bürgerbuch I, fol. 138 <sup>v</sup>	Bürgerbuch II, pag. 1
<i>Appotekker</i>	<i>Apotecker</i>
<i>Den 29. Aprill ist h(terr) Johann Wilhelm Pfaller auf</i>	<i>1701: H(terr) Willhelm</i>
<i>producierte gehörige documenta für ein burger unnd</i>	<i>Pfaller</i>
<i>appotekker, indeme selbigem dessen vatter h(terr) Justus</i>	<i>fl. 110</i>
<i>Pfaller des innern raths die appotekken übergeben</i>	
<i>hat, aufgenohmben worden, solle als aines h(terr)</i>	
<i>rathsfreündts sohn burgerrecht in die stattcammer</i>	
<i>erlegen benantlichen</i>	<i>10 fl.</i>
<i>Item burgerpfandt</i>	<i>100 fl.</i>
<i>Einschreib gelt 1 reüchsth(aler)</i>	<i>2 fl.</i>
<i>Unnd armerleuth gelt</i>	<i>1 fl. 30 xr.</i>

Die Handschrift bietet auf insgesamt 154 beschriebenen Folia die ursprünglich wohl größtenteils mündlich erklärten Angaben zu 844 Bürgeraufnahmen von Linzer Bürgern und Mitbürgern in weitestgehend chronologischer Form<sup>49</sup>, beginnend mit dem Jahr 1658 und endend im Jahr 1707. Die Stadtschreiber konnten sich allerdings, abgesehen von der mündlichen Nennung gewisser Daten, auch in insgesamt 219 Fällen auf von den Eingebürgerten vorgelegte Nachweise wie etwa Geburtsurkunden, Taufzettel oder Lehrbriefe verlassen. Als handelnde Rechtspersönlichkeit ist der Stadtrat der Stadt Linz, bestehend aus Innerem und Äußerem Rat, anzusehen; einzelne Mitglieder des Rates werden in der Quelle sogar namentlich genannt, vor allem, wenn der Sohn eines Ratsmitglieds aufgenommen wird oder der Eingetragene vor dem Erhalt des Bürgerrechts bei einem Ratsmitglied gedient hatte. Mitunter ist sogar von den restlichen Angehörigen des Stadtrats, also dem Stadtrichter und dem Bürgermeister, zu lesen.

#### 1.4. Zeitlicher und räumlicher Kontext

Der Zeitraum der Abfassung des Bürgerbuches war die zweite Hälfte des 17. und der Beginn des 18. Jahrhunderts. Dennoch ist der Wirkungszeitraum der Quelle zumindest hundert Jahre länger. Schon im achten Jahr der Aufzeichnungen, genau gesagt im Dezember 1666, ist von einem Lederer namens Melchior Kracher die Rede, der als Sohn eines Mitbürgers ebenfalls als Mitbürger aufgenommen wurde. Damit bezieht sich das Bürgerbuch also auf Vorgänge, die vermutlich schon fünfzehn bis zwanzig Jahre vor der Anlage der Handschrift stattgefunden haben. Im Jahr 1699 wurde Dominik Kolb von Kolbenthurn, Fabrikdirektor der 1672 gegründeten Linzer

<sup>48</sup> Man beachte die unterschiedliche Notation und Höhe der Zahlungen sowie den Unterschied im Vornamen.

<sup>49</sup> Von der chronologischen Ordnung der Einträge gibt es nur vier Ausnahmen.

Wollzeugfabrik, als Bürger aufgenommen. Dies wäre eigentlich für die Betrachtung des für das Bürgerbuch relevanten Zeitraumes nicht weiter erwähnenswert, wenn der Gründer eben jener Fabrik, der Ratsbürger Christian Sint, sie 1678 nicht an seinen Schwiegersohn Matthias Kolb, Bruder des späteren Direktors, und dessen Erben übergeben hätte<sup>50</sup>. Da das Bürgerbuch nur bis ins Jahr 1707 geführt wurde, die Wollzeugfabrik aber erst im Jahr 1754<sup>51</sup> „verstaatlicht“ wurde und damit die Familie Kolb keinen unbeschränkten Einfluss mehr auf die weitere Entwicklung der Fabrik hatte, ist für die Stadt die Aufnahme des Dominik Kolb als Bürger noch länger von Bedeutung.

Allein anhand der Aufnahme von Dominik Kolb lässt sich erkennen, dass es diverse historische Zusammenhänge gibt, die es lohnen, sie bei einer Durchsicht des Bürgerbuches nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Jedoch tauchen im Gegensatz dazu andere wichtige Ereignisse nicht in der Quelle auf. Als wohl einschneidendste und unmittelbar die Stadt betreffende Tatsache haben die Pestwellen<sup>52</sup> zu gelten, die 1648–1650, 1679 und 1713 die Stadt heimsuchten. Obwohl diese sicherlich nicht unbemerkt an der Stadtgemeinschaft vorübergingen, ist die Pest im Bürgerbuch mit keinem Wort erwähnt. Es lässt sich nicht einmal eine Häufung von Aufgenommenen, die in Gesundheitsberufen tätig waren, feststellen. Auch über die Gegenreformation lässt sich aus der Quelle nichts herauslesen; lediglich einmal wird deutlich, dass das Glaubensbekenntnis bei der Einbürgerung sicherlich auch eine Rolle spielte, nämlich beim Taschner Thomas Wagau aus Halle an der Saale im damaligen Sachsen, der unter Vorlage seines *zeugnis vom herrn p(ater) Luscutin abgelegter glaubens beehandtnus*<sup>53</sup> eingebürgert wurde.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren auch Zünfte schon längst ein alltägliches Organisationsmittel der städtischen Wirtschaft<sup>54</sup>, sodass bei den Aufnahmen, vor allem bei der Vorlegung von Meisterstücken, ihr Vorhandensein zwar als selbstverständlich angesehen wird, sie allerdings niemals direkt Erwähnung finden. Von internationaler Politik, etwa dem Spanischen Erbfolgekrieg oder den Folgen des Dreißigjährigen Krieges, ist im Bürgerbuch nichts zu lesen, mit einer Ausnahme: Der aus Savoyen stammende, angehende Linzer Händler Ludwig Reidet legte bei seiner Aufnahme zum Bürger Ende November 1683 ein Schreiben seines Kommandanten während der bis Mitte September 1683 dauernden Zweiten Osmanischen Belagerung Wiens vor, das im Bürgerbuch auch zumindest in wesentlichen Zügen wiedergegeben wird. Eine Erleichterung für die Aufnahme als Bürger stellte dieses Schreiben allerdings kaum dar, vermerkt wurde es aber doch. Der Eintrag lautet: *Den 22. Novembris 1683 ist Ludwig Reideth von Savoii zu ainem burger aufgenommen worden, und will handelschafft treiben, produciert ain attesta(tion) von ihro gn(aden) herrn Maximilian grafen zu Thrautmanstorff etc., das er sich bey der in die neünthalb wochen lang von*

<sup>50</sup> In Eintrag Nr. 719 wird die Wollzeugfabrik als *kayser(liche) fabrica und manufacturshandlung* bezeichnet; zu Sint, Kolb und der frühen Geschichte des Unternehmens vgl. HOFMANN, Beiträge 357–381; MAYRHOFER–KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz 350–355; SCHULTES, Linz bes. 302–304.

<sup>51</sup> Vgl. dazu OTRUBA, Linz 303 und 317f.; weiters HOFMANN, Beiträge 417–420; SARTORI, Neueste Reise 290–315.

<sup>52</sup> Vgl. dazu RAUSCH, Landeshauptstadt 203; KRECZI, Linz 177.

<sup>53</sup> Eintrag Nr. 504.

<sup>54</sup> Vgl. dazu RAUSCH, Landeshauptstadt 212.

*dem türckhen belegerten statt Wienn under sein commando vor ain soldaten ohne soldt hat gebrauchen lassen, und sich darbey tapffer und nambhafft verhalten, den gebuhrtsbrieff hat er vorhero produciert, und ist wieder beedt briefliche producierte instrumenta khein bedenckhen*<sup>55</sup>.

Die Frage nach der räumlichen Zuordnung des Bürgerbuches muss ebenfalls nach mehreren Gesichtspunkten beantwortet werden. Geschrieben wurde das Buch unbestreitbar in Linz, und auch die aufgezeichneten Vorgänge – die Aufnahme selbst, Vorlegung von Nachweisen, Zahlungen etc. – beziehen sich auf die Stadt innerhalb der Stadtmauern und die Linzer Vorstädte. Die Herkunft der aufgenommenen Personen gibt allerdings einen deutlich weiteren Rahmen vor, sie kommen nämlich nicht nur aus Linz (*alhier gebüerttig*)<sup>56</sup> oder Orten in der Nähe von Linz, sondern praktisch aus ganz Mitteleuropa. Zahlreiche Menschen migrierten aus dem oberdenksischen Bereich, aus den habsburgischen Kronländern, aus den Bistümern Salzburg, Mainz, Trier, Passau, Eichstätt und Hamburg, aus anderen Gebieten des Heiligen Römischen Reichs, wie etwa Schwaben, Sachsen oder natürlich auch Bayern, aber auch aus so „exotischen“ Gebieten wie der Schweiz oder Polen.

Abgesehen von den zahlreichen Orten, die im Bürgerbuch fassbar werden, gibt es selbstverständlich auch einige prominente Personen, die für die Linzer Stadtgeschichte wichtig sind. Neben den Angehörigen der Schiffmeisterfamilie Scheibenbogen<sup>57</sup> und dem Fabrikdirektor Kolb sind dies unter anderen der Advokat Johann Carl Seyringer<sup>58</sup>, der Baumeister Johann Michael Prunner<sup>59</sup>, Johann Jakob Mayr aus Kempten, der 1674 die zweite Druckerei in Linz begründet hat<sup>60</sup>, und schließlich die Pfarrorganisten Johann Sigmund Freund<sup>61</sup> und Johann Weichlein<sup>62</sup>. Nicht so bekannt wie Johann Michael Prunner sind der Kupferschmied Paul Khipferling<sup>63</sup>, der als Messerschmied aufgenommene Joseph Feldtperger<sup>64</sup> und der Goldschmied Nikolaus Heinz<sup>65</sup>, obwohl die beiden Letzteren und Susanne, die Witwe von Paul Khipferling, für ein recht

<sup>55</sup> Eintrag Nr. 439.

<sup>56</sup> Beispielsweise bei Eintrag Nr. 71.

<sup>57</sup> Michael Scheibenbogen: Einträge Nr. 111 und 547; Matthias Scheibenbogen: Eintrag Nr. 730, Johann Michael Scheibenbogen: Eintrag Nr. 745. Zur Familie der Scheibenbogen siehe NEWEKLOWSKY, Scheibenbogen bes. 202, 217f.; SCHULTES, Linz 58, 145, 299.

<sup>58</sup> Eintrag Nr. 634. Vgl. dazu etwa BARNREITER, Seyringer; EMPERER-RAAB, Wenn zwei das Gleiche tun ...; BARNREITER–EMPERER-RAAB, Rechtsgelehrter in der Frühen Neuzeit; SCHULTES, Linz 66.

<sup>59</sup> Eintrag Nr. 797. Vgl. dazu beispielsweise GRIMSCHITZ, Johann Michael Prunner. Grimschitz bezieht sich hier auf S. 9, wie im Übrigen viele andere Autoren auch, nicht direkt auf den Eintrag über Prunner im Bürgerbuch, sondern auf jenen in den „Linzer Regesten“. Prunner ist unter anderem auch für den Neubau der Wollzeugfabrik in den Jahren 1722–1726 verantwortlich; vgl. dazu Linz – Ansichten aus sechs Jahrhunderten 37; SCHULTES, Linz 402 (Register).

<sup>60</sup> Eintrag Nr. 290. Vgl. dazu auch RAUSCH, Landeshauptstadt 233f.

<sup>61</sup> Eintrag Nr. 326. Sein Nachname lautet im Bürgerbuch *Freindl*. Er war seit seiner Aufnahme in die Stadtgemeinschaft im Jahr 1677, bei der er auch seinen Abschied aus Heiligenkreuz vorlegte, bis zu seinem Tod 1688 Organist in der Linzer Stadtpfarrkirche. Zur Orgelbauerfamilie Freund (jedoch ohne Nennung von Johann Sigmund Freund) siehe ALLMER, Art. Freund; zu Johann Sigmund vgl. MITTER-SCHIFFTHALER, Musikpflege (s. v. Spital am Pyhrn).

<sup>62</sup> Eintrag Nr. 339. Er war Johann Sigmund Freunds Schwiegervater und zwischen 1639 und 1677 Pfarrorganist der Stadtpfarrkirche; vgl. dazu etwa ZAMAZAL, Art. Linz 1287; HARTEN, Art. Weichlein 2603.

<sup>63</sup> Eintrag Nr. 453.

<sup>64</sup> Eintrag Nr. 690.

<sup>65</sup> Eintrag Nr. 804.

prominentes Denkmal in Linz mitverantwortlich zeichneten. Sie schufen nämlich die Glorie der 1723 errichteten Dreifaltigkeits- beziehungsweise Pestsäule am Hauptplatz<sup>66</sup>.

## 1.5. Anlage der Handschrift

Vom Aufbau und dem Formular des Textes sowie seiner weitgehend chronologischen Reihung wird weiter unten noch die Rede sein; zuerst sollen hier jedoch die Anordnung der einzelnen Einträge und die angebrachten Korrekturen analysiert werden. Nachdem in den einzelnen Jahren nicht immer die gleiche Anzahl an neuen Bürgern und Mitbürgern aufgenommen wurde, schwankt erwartungsgemäß auch der Seitenumfang der Jahresaufzeichnungen. Das Minimum stellt das Jahr 1699<sup>67</sup> dar, in dem mit nur vier Eintragungen die wenigsten Aufnahmen aufscheinen. Das gesamte Jahr umfasst nur drei Seiten der Handschrift, obwohl sich der Eintrag über den Kaufmann Claudi Lany<sup>68</sup> über eineinhalb Seiten erstreckt. Genauso kurz ist auch das Jahr 1702<sup>69</sup> gehalten, in dem allerdings neun Personen eingebürgert wurden. Im Jahr 1665<sup>70</sup> wurden 31 Menschen Linzer Bürger oder Mitbürger, dementsprechend umfasst dieses Jahr neun Seiten. Fast am Ende des Zeitraumes des Bürgerbuchs, im Jahr 1705<sup>71</sup>, wurden noch zwei Aufnahmen mehr getätigt, in Folge beinhaltet diese Passage – auch aufgrund der ausführlicheren Einträge – insgesamt zwölf Seiten der Quelle.

Im Bürgerbuch, das als Reinschrift vorliegt, gibt es erstaunlich wenige Streichungen oder übergeschriebene Ergänzungen. So wurde beispielsweise beim Zeugmacher Johann Matthias Salmesmüller der erste Vorname erst nachträglich als Abkürzung *Job*.<sup>72</sup> oberhalb der Zeile hinzugefügt. Dem Grießler Leonhard Radhayder wurde zuerst das *Rad*<sup>73</sup> in seinem Nachnamen unterschlagen und erst im Nachhinein eingetragen. Der zweite Vorname des Messerschmiedes Franz Windthager aus Steyr wurde zuerst als *Andree* verzeichnet, dann aber gestrichen und darüber auf *Adam*<sup>74</sup> ausgebessert. Eine Verbesserung durch Rasur des Textes ist bei Johann Wilhelm Heinperger<sup>75</sup> zu erkennen, *-erger* wurde dabei über ein vom Papier getilgtes *-ach* geschrieben. Der Händler Ignatius Hartnagl hieß in der ersten Fassung mit Nachnamen *Härte*<sup>76</sup>, dies wurde mit dunklerer Tinte durchgestrichen und korrigiert. Auf der selben Seite beim Eintrag Nr. 761 betreffend Andreas Weissenstainer wurde die Überschrift *Kaplmacher* wohl vergessen und ebenfalls nachgetragen, sie steht in der letzten Zeile der vorigen Bürgeraufnahme. Des Weiteren kommen noch Ergänzungen von Überschriften,

<sup>66</sup> Vgl. PILLWEIN, Beschreibung 70; KRECZI, Linz 48; SCHULTES, Linz 52–54.

<sup>67</sup> Beginnend mit Eintrag Nr. 716.

<sup>68</sup> Siehe Eintrag Nr. 717.

<sup>69</sup> Beginnend mit Eintrag Nr. 750.

<sup>70</sup> Beginnend mit Eintrag Nr. 102.

<sup>71</sup> Beginnend mit Eintrag Nr. 785.

<sup>72</sup> Eintrag Nr. 551.

<sup>73</sup> Eintrag Nr. 655.

<sup>74</sup> Eintrag Nr. 727.

<sup>75</sup> Eintrag Nr. 422.

<sup>76</sup> Eintrag Nr. 762.

namentlich „Bürger“ oder „Mitbürger“, die mit anderer Tinte geschrieben wurden, vor. Bei den Aufnahmen der schon erwähnten beiden bürgerlichen Schiffmeister Matthias Scheibenbogen und seinem Halbkel Johann Michael Scheibenbogen, die 1700 beziehungsweise 1701 im Abstand von ziemlich genau einem Jahr eingebürgert wurden, findet man den Zusatz, sie seien ledig. Bei Matthias Scheibenbogen (*ledigen standts*<sup>77</sup>) wurde dieser schließlich wieder gestrichen, womit diese Worte auch zu den wenigen Streichungen in dieser Handschrift zählen. Die Vermutung liegt nahe, dass dies allerdings erst im Nachhinein – wann genau, lässt sich wohl nicht nachvollziehen – geschah, als er sich verheiratet hatte.

Bei fünf Personen fehlt der Vorname<sup>78</sup>, dafür wurde im Text eine Lücke freigelassen, aber nie aufgefüllt. Insgesamt gesehen gibt es also bei den 844 Einträgen im ersten Linzer Bürgerbuch kaum Korrekturen, woraus man „schließen [kann], mit welcher Sorgfalt und Umsicht die Linzer Bürger bei der Bestellung der Stadtschreiber [und der Kanzleihilfen, Anm. d. Autors] zu Werke gingen“<sup>79</sup>.

Dennoch stellt sich die Frage, wie es bei einer ansonsten beinahe fehlerfreien Niederschrift zu doch relativ groben und leicht vermeidbaren Irrtümern wie etwa bei Eintrag Nr. 224 kommen konnte. In dieser auf den 13. März 1671 datierten Aufnahme wird Martin Wibmer bürgerlicher Gastgeb, wofür er nicht die normal üblichen Zahlungen leisten muss, sondern 15 Gulden weniger, da *er alberaith vohr 5 jahren 50 fl. burgerrecht erlegt*<sup>80</sup> hat. Verlässt man sich auf diese Angabe, sucht man diesen Wirt im Bürgerbuch vergeblich. Allerdings wird er in Eintrag Nr. 88 vom 18. Jänner 1664 als neu Aufgenommener, der tatsächlich 50 Gulden Bürgergeld gezahlt hatte, erwähnt, womit der Zeitraum zwischen den beiden Nennungen mehr als fünf Jahre beträgt. Vor allem zwei weitere Passagen des Buches, die sich ebenfalls auf eine vorhergehende Aufnahme beziehen, lassen Zweifel an der Vollständigkeit der in der Quelle verzeichneten Bürgeraufnahmen aufkommen. Als erste sei die Aufnahme des Balthasar Passeckher, ehemaliger Bindermeister, genannt, der im Jahr 1689 als Bürger und Wirt aufgenommen wurde und dafür *in die stattcammer, mit abzug dessen, so er vorhero, als er für einen pindermaister aufgenomben worden, in die stattcammer bezahlt, burgerrecht erlegen*<sup>81</sup> soll. Von einer vorherigen Aufnahme ist jedoch in den 31 vergangenen Jahren, in denen das Bürgerbuch schon geführt wurde, nichts zu lesen. Weiters ist der Eintrag über Johann Franz Hüzingen zu nennen. Darin erfährt man von der am 11. März 1705 erfolgten Einbürgerung dieses Zuckerbäckers in die Stadtgemeinschaft; es wird aber auch erwähnt, dass ihm *noch underm 12. Septembris a(nno) 1701 das burgerrecht blos und allein auf die zuckherpacherey verliehen worden*<sup>82</sup> sei. Weder an diesem Datum noch an anderer Stelle im Buch<sup>83</sup> findet man eine derartige verzeichnete Aufnahme.

<sup>77</sup> Siehe Eintrag Nr. 730.

<sup>78</sup> Einträge Nr. 314, 437, 473, 708 und 821.

<sup>79</sup> RUMPL, Stadtschreiber 309.

<sup>80</sup> Eintrag Nr. 224.

<sup>81</sup> Eintrag Nr. 571.

<sup>82</sup> Eintrag Nr. 790.

<sup>83</sup> Auch im Bürgerbuch II (AStL AA Hs. 27) pag. 202 steht kein Hinweis auf eine frühere Einbürgerung. Der Text dort lautet: *Zuegerbacher – 1705 h(err) Hitzinger – 24 fl.*



Sorgfalt und Umsicht ließ man im Großen und Ganzen auch bei der Tätigkeit des Schreibens walten: Im Verhältnis zur Länge der Handschrift gibt es verhältnismäßig wenige Verwischungen der Tinte oder gar Tintenflecken. Auffällige Tintenflecken findet man nur acht Mal<sup>84</sup>, zu diesen gesellen sich noch vier Stellen im Bürgerbuch, bei denen die Tinte (vermutlich durch Führen der Feder mit dem spitzen Ende voran) auf das Papier gespritzt war<sup>85</sup>. Beim Vorgang des Schreibens passierte es zu jener Zeit sicherlich noch öfter als heutzutage, dass man versehentlich die noch nicht trockene Tinte auf dem Blatt verwischte oder sie sich auf der gegenüberliegenden Seite abdrückte. In der Regel verwischten die Schreiber die Tinte nach rechts<sup>86</sup>, nur in einem Fall wurde die Flüssigkeit nach links<sup>87</sup> verschmiert. Von der Bewegung der Hand erscheinen die Einträge Nr. 655 und Nr. 784 interessant, bei denen der Schreibstoff sowohl nach rechts als auch nach links verwischt wurde, bei ersterem sogar beim selben Wort (*vom*). Abdrücke der Tinte durch zu schnelles Umblättern gibt es insgesamt vier Mal<sup>88</sup>. Der Tintenabdruck auf fol. 81<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 489), der wohl durch zu schnelles Schließen des Buches nach dem Schreiben der Jahresüberschrift auf fol. 82<sup>r</sup> entstand, verleitet zu der Annahme, dass nach dem letzten Eintrag eines Jahres noch die Jahresangabe auf der nächsten Seite eingeschrieben und danach das Buch zugeklappt wurde.

Die Einträge des Bürgerbuches sind bis auf vier Ausnahmen chronologisch gereiht. Von diesen vier sind die Einträge 632 und Nr. 658 am Ende des jeweiligen Jahrs nachgetragen; Nr. 645 und Nr. 815 wurden im Verlauf des Schreibens zu spät eingetragen und dann mittels Verweiszeichen – wie auch Nr. 632 – an den richtigen Platz verwiesen. Jedoch kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass diese Nachträge keine Korrekturen sind, die erst nach einigen Tagen oder gar Monaten erfolgt sind, sondern sehr zeitnah, wenn nicht sogar unmittelbar: Bei Eintrag Nr. 632, wo die Tinte deutlich blasser ist als der letzte Eintrag des Jahres, sieht es danach aus, als ob man mit Wasser nachgeholfen hätte, um weiterschreiben zu können; die Tintenhelligkeit von Eintrag Nr. 645 korreliert mit der Abnahme derselben während der Niederschrift

<sup>84</sup> Auf fol. 61<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 392) links vor dem Beginn des Eintrages und auf fol. 82<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 491) beim Wort *mitbürgerrechts* mit durchgesickerten Flecken auf der jeweiligen Recto-Seite davor; weiters mit etwas weniger Tinte und deswegen auch keiner Entsprechung auf den vorangehenden oder nachfolgenden Seiten auf fol. 129<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 704) beim *-t-* der Überschrift *Laistschneider*, auf fol. 130<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 709) beim *-t-* der Überschrift *Hueffschmidt* und im selben Eintrag bei den Buchstaben *-er* beim Namen *Wisinger* in der nächsten Zeile, auf fol. 132<sup>v</sup> in der Mitte der Seite (Eintrag Nr. 717) beim *-n-* des Wortes *erlegen*, auf fol. 145<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 774) in der dritten Zeile nach der Überschrift beim *-r-* von *ingeraicht*; schließlich sind auf fol. 154<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 836) drei von unten nach oben kleiner werdende Tintenflecke über der sechsten, vierten und ersten Zeile des Eintrags zu sehen, bei denen die Tinte nacheinander auf das Papier getropft sein dürfte.

<sup>85</sup> Interessanterweise finden sich zwei Spritzer auf demselben Blatt, nämlich auf fol. 111<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 621) beim Wort *Den* mit entsprechendem Tintenabdruck auf fol. 110<sup>v</sup> und auf fol. 111<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 624) links bei der Überschrift *Schuechmacher*. Der dritte Spritzer ist auf fol. 132<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 716) beim *E-* des Wortes *Einschreib gelt* zu finden, der vierte auf fol. 143<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 764) beim Abstrich des *-g-* von *Rauchfangerker*.

<sup>86</sup> Bei den Einträgen Nr. 410, 633, 651, 689, 712, 716, 727 und 732.

<sup>87</sup> Bei der Niederschrift des Zusaggeldes bei Eintrag Nr. 788.

<sup>88</sup> Auf fol. 65<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 414) von fol. 66<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 417), auf fol. 121<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 665) von fol. 120<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 663), auf fol. 144<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 772) von vermutlich dem Wort *abgelegt* auf fol. 145<sup>r</sup> (Eintrag Nr. 774) sowie auf fol. 81<sup>v</sup> (Eintrag Nr. 489) von der Jahresüberschrift auf fol. 82<sup>r</sup>.

der Einträge dieses Jahres; Eintrag Nr. 815 wurde wohl nach erneutem Eintauchen ins Tintenfass gedrängter geschrieben, um Platz zu sparen, und bei Eintrag Nr. 658 wurde zuvor noch die Feder angespitzt. Auch wenn bei Letzterem der Schreibstil entspannter wirkt, spricht dies nicht gegen eine zeitgleiche Eintragung.

Diese Beobachtungen sind vor allem in Verbindung mit Eintrag Nr. 621 interessant. Darin wurde am 9. Jänner 1693 Christoph Khronewither als Bürger aufgenommen und hatte dafür eine Urkunde vorzulegen, wofür er dank einer Bürgerschaft vier Wochen Zeit hatte. In einem mit *Nota Bene* angehängten Nachsatz wird die Auflösung der Bürgerschaft 17 Tage später wegen Einhängung des Dokumentes erwähnt. Nun stellt sich auch hier – unabhängig von der Natur der Quelle als Reinschrift – die Frage, wann der Nachtrag getätigt wurde. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Sollten alle Einträge sehr zeitnah ins Reine geschrieben worden sein, wogegen schon allein die Helligkeit der Tinte spricht, würden sich diverse Fragen ergeben, was den Platzbedarf pro Eintrag betrifft. Andererseits könnten, entsprechend der Datierung dieses Nachtrages, zumindest ab dem Jahr 1693, eventuell aber auch über den gesamten Verzeichnungszeitraum der Quelle, alle Einträge gesammelt, entweder jährlich, oder etwa auch quartalsweise oder drei Mal pro Jahr, verzeichnet worden sein. Für letzteres sprechen auch diejenigen Einträge, die an der chronologisch falschen Stelle im Bürgerbuch stehen. Damit wäre allein die Erscheinungsform des *Nota Bene* – es steht ein wenig eingerückt und in kleinerer Schrift – der Vorlage nachgeahmt worden. Auch aufgrund des in sich geschlossenen Erscheinungsbildes der Handschrift wäre eine jahresweise Verschriftlichung der Aufnahmen die plausiblere.

Beginnend mit dem Jahr 1700, und zwar mit Eintrag Nr. 733, beginnt sich die Eintragung der Überschriften zu den Aufnahmen merklich zu verändern: Die Abstände der Überschriften zu den vorangehenden Zeilen sind merklich schmaler als jene zu den Zeilen, zu denen die Überschriften gehören. Besonders deutlich wird dies bei der schon erwähnten Aufnahme des Hutmachers Andreas Weüssenstainer<sup>89</sup>, bei dem die Überschrift nur knapp unter der letzten Zeile der Aufnahme davor steht und somit weit in den vorhergehenden Eintrag hineinragt. Man kann durchaus vermuten, dass ab zumindest diesem Zeitpunkt, wenn nicht sogar schon mit den Aufnahmen ab 1700, sämtliche Überschriften nachträglich eingeschrieben wurden.

Nicht von der Hand zu weisen ist weiterhin die Überlegung, dass ab dem Jahr 1700, also der Zeit des letzten Stadtschreibers, der sich im ersten Bürgerbuch verewigte, auch die Einträge eventuell erst nachträglich in jährlichem Abstand als Reinschrift geschrieben worden sein könnten<sup>90</sup>. Ein Argument dafür ist die Korrelation zwischen dem letzten Handwechsel im Bürgerbuch, der beginnenden Amtszeit Georg Puells und der Anlage des genau zu dieser Zeit beginnenden zweiten Bürgerbuches. Die inhaltliche Formulierung der Einträge erscheint einheitlicher als in den Jahren zuvor, Angaben zur Wohnsituation und dem Familienstand der Aspiranten treten regelmäßiger auf.

In späteren Zeiten (und anderen Städten) ging es bei der Anlage der Bürgerbücher nicht nur um eine bloße Auflistung der Aufgenommenen, denn mitunter findet man in

<sup>89</sup> Siehe Eintrag Nr. 761.

<sup>90</sup> Diese Mutmaßung passt auch mit derjenigen im Vorwort von Linzer Bürgerbücher 1, ed. KURZBAUER S. [II], zusammen, der auch für das zweite Bürgerbuch eine gesammelte Niederschrift der Einträge von 1701 bis sogar 1781 sieht.